

Intensivbetreuung / Therapeutische und psychologische Maßnahmen

(Stand Februar 2011 - Änderungen vorbehalten)

Allgemeines:

Die Abrechnungen erfolgen i.d.R. monatlich analog des geführten Stunden-Nachweisbogens (Ausnahme: Maßnahmen nach § 35 a KJHG; vgl. unten). Abmeldungen von vereinbarten Stunden bei Krankheit o.ä. sind rechtzeitig (spätestens am Vortag) vorzunehmen, da ansonsten die Stunden berechnet werden müssen. Zu den u.g. Gebühren sind gegebenenfalls noch Aufwandsstunden für z.B. Beratungs- und Koordinationsgespräche (Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen Jugendamt o.ä.) hinzuzurechnen, die ebenfalls mit den jeweiligen Stundensätzen berechnet werden.

Die Länge der Unterrichtseinheit/Förderstunde ist nach Absprache veränderbar (45, 60 oder 90 Min.). Die Kosten werden dann anteilig entsprechend der jeweiligen Gebührensätze berechnet. Die Angebote können sowohl während der Schulzeit (schulbegleitend) als auch während der Sommer- und Osterferien (z.B. auch in Form von Kompaktkursen) stattfinden.

Gebührentabelle:

- 1.) **Intensivförderung/-kurse** (z.B. HAB intensiv, fachspezifische und problemorientierte pädagogische bzw. sozialpädagogische Förderung o.ä.)
 - a) Einzelstunde 18,80 € / Stunde (60 Minuten)
 - b) Gruppe (i.d.R. 2 TN; nur bei ähnlich gelagerten Problemen möglich) 10,00 € / Stunde (60 Minuten) / TN

- 2.) **Therapeutische und psychologische Maßnahmen und Förderstunden** (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie), **Frühförderung, Eingliederungshilfen** etc., **individuelle Diagnostik, Befunderstellung, Gutachten, Beratung**
 - a) Einzelstunde 30,60 € / Ther.-Stunde (45 min)
 - b) Gruppenstunde (bei 2 TN) 20,70 € / Ther.-Stunde (45 min) / TN
 - c) Elternanteil bei Maßn. nach § 35 a 3,-- € / Ther.-Stunde (45 min)
(zahlbar zu Beginn der Förderung als Gesamtbetrag i.H.v. 120,- € oder 2 x 60,- € / Bewilligungszeitraum lt. Bescheid Jugendamt)

Die psychologische Diagnostik, Befunderstellung etc. wird je nach erforderlichem Stundenaufwand nach 2.a) berechnet.

- 3.) **Allgemeine Hausaufgabenbetreuung** zw. 44,50 und 81,50 €/Monat
(je nach Anzahl der Teilnahmetage (2 - 4 x pro Woche); Anträge auf Zuschuss können bei den jeweiligen Wohnortgemeinden gestellt werden; vgl. hierzu gesondertes Informationsblatt von Volkshochschule und LERNSTUBB)

Anmelde-/Teilnahmebedingungen für Förderkurse/-maßnahmen

Der OVBuK/die LERNSTUBB bietet intensive Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen in verschiedenen Bereichen an, um Schüler/innen bei unterschiedlichen Problemlagen und Schwierigkeiten spezifisch unterstützen zu können. Hierzu gehören zum einen Intensivkurse z.B. bzgl. fachspezifischer schulischer Unterstützung in einzelnen Fächern, das Aufarbeiten schulischer Defizite, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Nachprüfungen etc. Zum anderen werden therapeutische und psychologische Maßnahmen durchgeführt (therapeutische Legasthenikerförderung, Eingliederungshilfen, spezifische Diagnostik etc.). In der Regel findet bei o.g. Maßnahmen eine Zusammenarbeit mit Schule und ggf. anderen Institutionen statt - außer die Erziehungsberechtigten wünschen dies ausdrücklich nicht. Spezifische Faltblätter zu den Therapie- und Fördermaßnahmen als auch zur "Allgemeinen Hausaufgabenbetreuung" in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule sind in der LERNSTUBB erhältlich.

- 1.) Für die Teilnahme an einem Intensivkurs oder einer Therapie ist **für jedes Kind** ein vollständig **ausgefüllter Anmeldebogen** notwendig. Die Anmeldung wird damit verbindlich, die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der ersten Betreuungs- bzw. Test- oder Diagnosestunde.
- 2.) Die **Anmeldung** erfolgt verbindlich bis zum Ende des laufenden Schuljahres bzw. für den im Anmeldebogen vereinbarten / im Bewilligungsbescheid des JA festgelegten Zeitraum. Verlängerungen der Förderdauer können durch einen formlosen Antrag erfolgen. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind möglich. **Kündigungen** bzw. Abmeldungen sind nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich und müssen **schriftlich** erfolgen. **Nichtteilnahme des Kindes an der Betreuung ist keine automatische Kündigung ! !**
- 3.) Die **Anzahl der Betreuungsstunden/Woche** ist frei zu vereinbaren (vgl. Anmeldebogen) und kann auch nach Absprache verändert werden. Sollten diese vereinbarten Stunden nicht wahrgenommen werden, bleibt die Gebührenpflicht bestehen, sofern nicht eine rechtzeitige - i.d.R. spätestens am Vortag - und begründete Abmeldung beim Betreuer/der Betreuerin erfolgt ist.
- 4.) Der **Elternbeitrag/Stunde** bzw. die Teilnehmergebühr richtet sich nach der Art der Fördermaßnahme (vgl. Gebührentabelle). Die Teilnehmergebühr wird monatlich von uns abgerechnet und ist umgehend nach Erhalt der Rechnung zu zahlen (Ausnahme: Maßn. nach § 35 a KJHG; hier ist der Pauschalbetrag/Bewilligungszeitraum zu Beginn der Förderung zu entrichten). Sie haben auch die Möglichkeit und erleichtern sich und uns die Arbeit, wenn Sie uns eine **Einzugsermächtigung** erteilen, um den jeweiligen Elternbeitrag/-anteil von uns abbuchen zu lassen. Auch für diese Beträge erhalten Sie eine Rechnung von uns. Sollten die Kosten für die Fördermaßnahme gesamt oder anteilig vom **Jugendamt oder Sozialamt** übernommen werden, rechnet die LERNSTUBB diese Beträge direkt mit dem jeweiligen Amt ab. Die im **Bewilligungsbescheid** angegebenen Bedingungen und Rechtsgrundlagen sind zu beachten. Bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides bleibt die Kostenpflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten bestehen.
- 5.) Die **Aufsichtspflicht der Betreuer/-innen für die Kinder** beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume und endet mit deren Verlassen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht vorzeitig zur Betreuung erscheint.
- 6.) Der Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e.V. / LERNSTUBB kann keine Haftung für Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum der TeilnehmerInnen übernehmen.